

Antrag für einen Förderungsbeitrag

Die STIFTUNG ZEROWATERLOSS bezweckt die weltweite Förderung des nachhaltigen Umganges mit Wasser. Die Stiftung kann im Rahmen dieses Zweckes und zu seiner Förderung u.a. Projekte unterstützen, welche geeignet sind, den Stiftungszweck zu fördern.

Der Stiftungsrat entscheidet im Regelfall halbjährlich über die Förderung von Projekten. Er ist in seiner Entscheidung frei, hat aber die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung zu beachten. Im Regelfall werden keine Beiträge gesprochen, welche 1/3 der gesamten Projektsumme übersteigen. Die Förderungsbeiträge werden immer unter dem Vorbehalt zugesprochen, dass eine Gesamtfinanzierung und Realisierung des Projektes glaubhaft gemacht wird. Die STIFTUNG ZEROWATERLOSS behält sich vor, den Förderungsbeitrag nach Projektfortschritt auszubezahlen und/oder eine detaillierte Kontrolle der Projektfinanzierung durchzuführen.

Anträge sind schriftlich oder als PDF an die STIFTUNG ZEROWATERLOSS zu richten, mit belegten Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten:

1. Antragsteller

Name/Firma und Adresse
Ansprechpartner
Tel
e-mail

2. Projekt

Beschreibung und Dokumentation des Projektes
Kostenschätzung und Finanzierungsnachweis
Beginn und Ende des Projektes

3. Nachgesuchter Förderungsbeitrag

CHF
EUR

4. Ort, Datum und rechtsgültige Unterschrift der/des Antragsteller/s

Mit der Einreichung eines Antrages für einen Förderungsbeitrag ist der Antragsteller damit einverstanden, dass die STIFTUNG ZEROWATERLOSS auf ihrer Homepage und auf anderen Medien auf das unterstützte Projekt aufmerksam macht.

Dieser Antrag untersteht einzig Schweizer Recht (ohne dessen Kollisionsnormen). Alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit ihm und/oder der Stiftung und ihren Organen werden (unter Vorbehalt des Rechtmittelweges) einzig durch die Gerichte am Sitz der Stiftung entschieden.